

\* Neue Butterpreise im Regierungsbezirk Potsdam.  
Der Oberpräsident hat mit Zustimmung der Landesfeststelle für das Gebiet des Regierungsbezirks Potsdam (mit Ausnahme der zum Zweckverband Groß-Berlin gehörigen Teile) vom 1. August 1918 ab den Erzeugerhöchstpreis für Molkereibutter Handelsware I auf 300 M. für den Zentner, für Butter, die nicht Molkereibutter ist (Landbutter) und für Molkereibutter Handelsware II auf 280 M. festgesetzt. Der Preis für abfallende Ware beträgt nach wie vor 180 M. für den Zentner. Der Kleinverkaufspreis erhöht sich demnach um 20 Pfg. auf 3,30 M. für das Pfund Butter.